

# ORGANISATIONSGRUNDLAGE DER ARBEITSGRUPPE

## WOHNUNGSFÜRSORGE HEIDEKAUL

### **Einleitung**

Die Arbeitsgruppe Wohnungsfürsorge wurde im Sommer 1979 gegründet. Das nach siebenjähriger erfolgreicher Tätigkeit erstmalig im Jahr 1987 als Arbeitsgrundlage festgeschriebene Organisationsverfahren hat sich bewährt.

Nach fast fünfzehnjähriger vertrauensvoller Zusammenarbeit und aus ihren Erfahrungen hat die Arbeitsgruppe Wohnungsfürsorge daher beschlossen, diese Organisationsgrundlage an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und nachstehend ihr eine geänderte und ergänzende Fassung zu geben:

### **01. Bezeichnung**

Die Arbeitsgruppe führt die Bezeichnung  
"Arbeitsgruppe Wohnungsfürsorge Heidekaul" (im folgenden AG)  
und ist

dem DEUTSCHEN BUNDESWEHRVERBAND e.V.

-Standortkameradschaft Köln-  
organisatorisch angegliedert.

Sie ist ein ideeller Zusammenschluß mit ausschließlich gemeinnütziger Zielsetzung.

### **02. Allgemeine Aufgaben**

Die AG hat sich zur Aufgabe gestellt, innerhalb der bundeseigenen "Wohnsiedlung Heidekaul" (im weiteren Verlauf als Wohnsiedlung bezeichnet)

- gutnachbarliche Verhältnisse zwischen den Mietern zu fördern,
- den Wohnwert und das Wohnumfeld in der Wohnsiedlung zu verbessern,
- Angelegenheiten der Mieter gegenüber dem Vermieter oder anderen Behörden/Dienststellen, die von einzelnen Mietern nicht durchgesetzt werden können, zu vertreten.

### **03. Mitgliedschaft**

03.1. Mitglied der AG kann jede natürliche Person, die in der Wohnsiedlung wohnt, werden.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die AG mit einfacher Mehrheit.

03.2. Zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer sich besonders um die AG verdient gemacht hat.

Für diese Ernennung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Die Ehrenmitgliedschaft und der Ehrenvorsitz sind ausschließlich passiver Art.

...

## 04. Vorstand der Arbeitsgruppe

- 04.1. Die Mitglieder wählen einen Vorstand auf unbestimmte Zeit. Bei Bedarf erfolgt Neuwahl.
- 04.2. Der Vorstand besteht aus einem
- Vorsitzenden,
  - stellvertretendem Vorsitzenden,
  - Schriftführer,
  - Schatzmeister.
- 04.2. Der Vorsitzende der AG
- organisiert und koordiniert die Arbeit der AG,
  - leitet deren Sitzungen,
  - führt Besprechungen mit Behörden/Institutionen durch, an denen mindestens ein zusätzliches Mitglied der AG teilnehmen sollte.
- 04.3. Der stellvertretende Vorsitzende
- vertritt den Vorsitzenden bei dessen Abwesenheit und nimmt seine Aufgaben vollinhaltlich wahr.
- 04.4. Der Schriftführer
- ist der Adressat der AG für den anfallenden Schriftverkehr innerhalb seines Aufgabenbereiches,
  - führt das Archiv,
  - erstellt die Protokolle anlässlich der einberufenen Sitzungen und verteilt diese an die Mitglieder der AG.
- 04.5. Der Schatzmeister
- führt die Kasse der AG.

## 05. Tätigkeiten der Arbeitsgruppe

- Die AG
- führt regelmäßig Sitzungen durch,
  - veranstaltet im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres eine Reinigungsaktion,
  - veranstaltet jährlich ein Straßenfest und ein Gartenfest der Helfer,
  - veranstaltet bei Bedarf eine "Stammtischrunde",
  - führt Besprechungen durch mit
    - = Oberfinanzdirektion,
    - = Bundesvermögensamt,
    - = dem Staatlichen Bauamt Köln I,
    - = anderen Behörden und Dienststellen,
  - vertritt die Belange der Mieter
    - = bei Bürgeranhörungen,
    - = gegenüber der Bezirksvertretung.
- Weitere Tätigkeiten/Aktivitäten beschließen die Angehörigen der AG bei Bedarf.

## 06. Führen der Kasse

- 06.1. Der durch die AG gewählte Schatzmeister führt die Kasse.
- 06.2. Die Kasse sollte einen Kassenbestand von DM 3000,00 (in Worten: Dreitausend) nicht übersteigen.  
Soll für die Durchführung eines Sondervorhabens ein höherer Betrag angesammelt werden, beschließen dies die Mitglieder der AG mit mindestens einer Stimmenmehrheit von zweidritteln.
- 06.3. Bei Ausgaben wird der Kassenbestand auf DM 3000,00 aufgefüllt aus  
- Überschüssen des Straßenfestes,  
- Spenden.
- 06.4. Aus der Kasse sind folgende Zahlungen zu leisten:  
- Kosten der Getränke und Imbißwaren bei Reinigungsaktionen, die auf Beschluß beschafft werden und nicht durch Einnahmen abgedeckt sind,  
- Vorfinanzierung des Straßenfestes,  
- Teilfinanzierung des Gartenfestes der Helfer,  
- Druckkosten für Rundbriefe,  
- Beiträge zu einer Kranzspende beim Ableben von Bewohnern der Wohnsiedlung.  
Zusatzvermerk: Es ist nur der Differenzbetrag zwischen dem Sammelergebnis der Bewohner des Trauerhauses und einem Endbetrag in Höhe von DM 150,00 zu gewähren.
- Über weitere Ausgaben beschließen die Mitglieder der AG mit einfacher Mehrheit.  
Kurzfristige Ausgaben bis zu einem Betrag von ca. DM 50,00 sind durch mindestens drei Mitglieder der AG zu beschließen.
- 06.5. Der Schatzmeister erstellt für Einnahmen und Ausgaben gemäß vorstehender Ziff. 06.4. eine Übersicht (Journal) anhand ihm vorzulegender Rechnungsbelege. Selbsterstellte Rechnungsbelege sind von einem anderen Vorstandsmitglied gegen zu zeichnen.
- 06.6. Bei Bedarf können aus der Kasse Beträge bis DM 40,00 für Präsenten bei besonderen Anlässen, wie z.B. 60ten, 65ten, 70ten Geburtstag für Mitglieder der AG bewilligt werden.
- 06.7. Es ist jährlich eine Kassenprüfung durchzuführen. Sie wird von einer durch die AG einzusetzende Kassenprüfungs-Kommission wahrgenommen. Diese Kommission besteht aus mindestens zwei Personen, die der AG nicht angehören dürfen. Nach erfolgter Prüfung ist ein schriftlicher Bericht zu erstellen und dem Vorstand vorzulegen.

## 07. Veranstaltung des Straßenfestes

- 07.1. An dem jährlichen Straßenfest sollten alle Angehörigen der AG teilnehmen.
- ...

- 07.2. Das Straßenfest wird aus dem Kassenbestand der AG vorfinanziert.
- 07.3. Die Einnahmen und Ausgaben des Straßenfestes sind durch den Schatzmeister nachprüfbar abzurechnen.
- 07.4. Der Reinerlös des Straßenfestes ist zugunsten der Aktion "Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien" und/oder für die Belange der "Wohnsiedlung Heidekaul" vorgesehen.

### 08. Auflösung der AG

Im Falle einer Auflösung der AG ist der gesamte Kassenbestand dem Bundeswehrsozialwerk zugunsten der Aktion "Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien" zu übergeben.

### 09. Schlußbestimmungen

Die Änderung der vorstehenden Fassung der Organisationsgrundlage bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der AG.

Die vorstehende Organisationsgrundlage wird von den nachstehenden Mitgliedern der AG gebilligt. Sie ersetzt das Organisationsverfahren vom August 1987.

50968 Köln, 02. November 1994

H. G. Arends R. Frank

H. Hoffmann O. Kunkelmann

W. Mennemann G. Müller

G. Peitsch A. Scheid

R. Seifert R. Wirth

W.D. Zimmermann